

Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung

Registrierung eines Sterbefalls eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland auf Antrag

Voraussetzungen

- Der Sterbefall hat sich im Ausland ereignet.
- Die verstorbene Person war deutscher Staatsangehöriger oder staatenlos oder heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling.
- Antragsberechtigt sind Eltern und Kinder der verstorbenen Person sowie deren Ehegatte bzw. Lebenspartner.

Erforderliche Unterlagen

- Sterbeurkunde mit amtlicher Übersetzung und ggf. Beglaubigung;
- weitere Unterlagen sind zu erfragen.

Gebühren

Antrag auf Nachbeurkundung 40,00 Euro
sofern ausländisches Recht zu beachten ist 80,00 Euro
Sterbeurkunde 12,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro
beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister 12,00 Euro
jede weitere begl. Abschrift bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro
internationale Sterbeurkunde 12,00 Euro
jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 36 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__36.html
- §§ 2, 39 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die verstorbene Person zum

Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz hatte. Gibt es einen solchen nicht, ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk die antragsberechtigte Person ihren Wohnsitz hat. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten).

Informationen zum Standort

Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Urkundenstelle und Sterberegister

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß BA Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gem. Pandemieplan im FB Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Aktualisierung vom 26.10.2020

1. Offene Sprechstunde finden nicht mehr statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
2. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.
3. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich beantragt werden.
4. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. (zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig).
5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neben den Eheschließenden nur ein zwingend notwendiger Dolmetscher zugelassen.
6. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für

Namenserklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.

7. Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen
Vaterschaftsanerkennungen Erklärungen zur Änderung der
Geschlechtsangabe Erklärungen zur Sortierung der
Vornamen Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im
Ausland Namenserklärungen jeglicher Art 8. Beratungen / Auskünfte erfolgen
ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen
Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind der Internetseite zu entnehmen.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie
unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise des Standesamtes
Tempelhof-Schöneberg von Berlin unter www.berlin.de/ba-ts/standesamt

Telefonische Erreichbarkeit
Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Abteilung - E-Mail - Telefon

Eheregister - standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de - 030/90277 2372
Geburtenregister - standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de - 030/90277 6300
Sterberegister - standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de - 030/90277 6561
Urkundenstelle - standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de - 030/90277 2322

Holland
Leitung Standesamt

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr vom Stein Str.

Nahverkehr

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend
Bus M46 oder 106 oder 10 min Fußweg)
U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer
Platz (mit Fußweg)
Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104
Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Str. (mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 902772322

Fax: (030) 902772331

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021